

Geleitwort

Die Rechtsgeschichte hat an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine lange Tradition. Bereits sechs Jahre nach ihrer Gründung, 1853, wurde George Philipps, der als erster Professor für Rechtsgeschichte in der neueren Geschichte der Universität Wien gilt, zum wirklichen Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien gewählt, 1864 wurden die ersten rechtshistorischen Kommissionen geschaffen: die Kommission zur Herausgabe österreichischer Weistümer sowie die Kommission für die Savigny-Stiftung. Zwar schmolz das Vermögen der Savigny-Stiftung durch die Inflation der 1920er Jahre dahin, doch die nach ihr benannte Kommission blieb bestehen und erhielt 1946 eine neue Aufgabe, nämlich die Herausgabe österreichischer Rechtsquellen in der Reihe „Fontes iuris“, einer Unterreihe der „Fontes Rerum Austriacarum“. 1995 wurde sie mit der Weistümerkommission zur „Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs – KRGÖ“ zusammengeführt, zum ersten Obmann wurde Werner Ogris, der schon seit 1975 Obmann der Savigny-Kommission gewesen war, gewählt. Von ihm übernahm der Unterzeichnende im Jahr 2010 die Obmannschaft.

Bis zur Emeritierung Ogris' 2003 besaß die KRGÖ weder Personal noch Räume, vielmehr bediente sich der Obmann zur Erfüllung seiner Aufgaben an der Akademie seiner Ressourcen an der Universität. Da dies nach 2003 nicht mehr möglich war, wurde die KRGÖ von der ÖAW mit einem (kleinen) Mitarbeiterstab ausgestattet und bekam damit einen Hybridcharakter, indem sie nunmehr sowohl aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern als auch aus hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengesetzt war. Eine solche Struktur war jedoch mit der neuen Organisation der ÖAW ab 2012 nicht mehr vereinbar; mit 31. Dezember 2012 wurde die „alte“ KRGÖ aufgelöst.

Die Projekte und, soweit dies möglich war, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wurden – gegen eine 100%ige Finanzierungszusage durch das Wissenschaftsministerium – von der Universität Wien übernommen. Aber auch die ehemaligen Mitglieder der KRGÖ kamen in den Jahren 2013 und 2014 weiter im Halbjahrestakt zusammen, um die Fontes iuris-Bände und die 2011 gegründete Zeitschrift BRGÖ herausgeben zu können. An dieser Stelle sei ihnen gedankt, dass sie die gemeinsame Aufgabe nicht im Stich gelassen, sondern zwei Jahre lang nicht nur unbesoldet, sondern auch unbedankt ihren Dienst an der Wissenschaft weiter verrichtet haben.

Mit großer Freude kann nun die Wiedererrichtung der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit 1. Jänner 2015 verkündet werden. Sie besteht, wie in der Zeit bis 2003, ausschließlich aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern und ist daher stärker noch, als es die alte Kommission 2003–2012 war, auf Kooperation mit den Universitäten, von denen die Mitglieder, insbesondere der Obmann und sein Stellvertreter kommen, sowie auf Drittmittel angewiesen.

Die Mitglieder der neuen Kommission sind: Gerhard Ammerer (Salzburg), Gabriele Haug-Moritz (Graz), Herbert Kalb (Obmann-Stellvertreter, Linz), Herbert Matis (Wien), Christian Neschwara (Wien), Thomas Olechowski (Obmann, Wien), Eva Ortlieb (Wien), Ilse Reiter-Zatloukal (Wien), Martin P. Schennach (Innsbruck), Gerhard Thür (Wien), Gunter Wesener (Graz), Ewald Wiederin (Wien), Thomas Winkelbauer (Wien) und Anita Ziegerhofer (Graz).

Bei der personellen Zusammensetzung der „neuen“ KRGÖ wurde Wert auf Kontinuität gelegt. Dennoch sind nicht mehr alle Mitglieder der alten Kommission auch in der neuen Kommission vertreten. Wir trauern um Werner Ogris, der am 13. Jänner 2015, just einen Tag vor der konstituierenden Sitzung der KRGÖ, verstorben ist. Wir danken Leopold Auer, Ursula Floßmann und Gernot Kocher, die ihre Mitgliedschaft im allseitigen Einvernehmen zurückgelegt haben, für viele Jahre treue Dienste und hoffen, auch weiter mit ihnen verbunden bleiben zu können. Mit der neuen Zusammensetzung konnten nicht nur eine Verjüngung der Mitglieder und eine Erhöhung des Frauenanteils, sondern insbesondere auch eine Vertretung aller österreichischen Universitäten und nicht zuletzt eine Erhöhung des Anteils an ÖAW-Mitgliedern erreicht werden.

Unterstützt wird die Kommission bei der Herausgabe der BRGÖ von einem internationalen wissenschaftlichen Beirat, der ebenfalls erneuert wurde und nun Experten zu verschiedensten Gebieten der Rechtsgeschichte aus Belgien, Deutschland, Großbritannien, Italien und den Niederlanden, aus Polen, Schweden, Schweiz, Slowenien, Tschechien, Ungarn und den USA umfasst, darunter auch vier auswärtige Mitglieder der ÖAW. An sie alle ist unser Dank für die mühevollen Arbeit der Peer review gerichtet.

Mit der Neuerrichtung der KRGÖ sind die Turbulenzen der letzten Jahre, von denen die vergangenen Tätigkeitsberichte (vgl. insbesondere BRGÖ 2014, 210–212) ausführlich erzählten, hoffentlich zu ihrem Abschluss gekommen und kann nun die wissenschaftliche Arbeit ungestört ihren Lauf nehmen.

Wien, im Juni 2015

wM Thomas OLECHOWSKI
Obmann der Kommission für
Rechtsgeschichte Österreichs